**Übersicht**

|  |  |
| --- | --- |
| **Prüffeld** | **Verhaltensregeln / Risikomanagement im Zusammenhang mit Cross-Border-Aktivitäten** |
| **Prüftiefe** | [Prüfung / kritische Beurteilung] |
| **Vorschriften**(Liste ist nicht abschliessend) | Art. 14 KAG / Art. 12 und 12a KKV / Art. 67 ff KKV-FINMAArt. 9 FINIG, Art. 12, 41 und 57 FINIVFINMA-Rundschreiben 2017/6 Direktübermittlung |
| **Unterstützende Dokumente** |  |
| **Sign-offs:** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Sign-offs** | **Name** | **Funktion** | **Datum** |
| Ersteller: | [Name] | [Assistent / Senior / Manager / Senior Manager / Partner] | [TT.MM.JJJJ] |
| Reviewer:  | [Name] | [Senior / Manager / Senior Manager / Partner] | [TT.MM.JJJJ] |

 |

 **Dies ist ein Standard-Prüfprogramm. Es liegt in der Verantwortung des Prüfteams, das Standard-Prüfprogramm an die spezifische Situation (Grösse,
 Geschäftsmodell, Organisation, Prozesse, Risikoexposure usw.) des geprüften Instituts anzupassen. Werden die angegebenen Prüfpunkte nicht
 vollständig durchgeführt, ist in den Arbeitspapieren eine aussagekräftige Erläuterung dazu anzubringen.**

 **Abschliessende Zusammenfassung**

| **Thema** | **Information / Beschreibung** |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Gesamtbeurteilung |

|  |  |
| --- | --- |
| **Bestätigung im Prüfbericht:** | **Zusammenfassung:** |
| Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Cross-Border-Risiken angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden. | ***Ja*** *(Prüfung / kritische Beurteilung) /* ***Nein*** |

 |
| Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen (ausführliche Informationen nachstehend) | [Zusammenfassung der Prüfresultate / Beanstandungen und Empfehlungen] |
| Prüffeld, Prüfresultate und Prüfungshandlungen der Internen Revision, auf die sich die Prüfgesellschaft gestützt hat (einschliesslich Würdigung durch die Prüfgesellschaft) | [Beschreibung] |

 **Prüfpunkte – Risikomanagement im Zusammenhang mit Cross-Border-Aktivitäten**

| **Nr.** | **Thema** | **Prüfungshandlungen für Prüftiefe „kritische Beurteilung“** | **Zusätzliche Prüfungshandlungen für Prüftiefe „Prüfung“** | **Durchgeführte Prüfungshandlungen / Feststellungen** | **Arbeitspapiere Ref.:** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| *Confirmation that methods / processes for identification, measurement, management and monitoring of cross-border risks were adequate and, in case of the audit depth “audit”, were applied effectively.**Bestätigung, dass die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Cross-Border-Risiken angemessen waren und im Falle der Prüftiefe „Prüfung“ effektiv angewendet wurden.**Confirmation que les méthodes / processus relatifs à l’identification, la mesure, la gestion et la surveillance des risques cross-border ont été appropriés et en cas d’étendue d’audit « audit » ont été effectivement appliqués.* |  |
|  | **Risikopolitik** | *Beurteilung, ob Verantwortlichkeiten, Genehmigungskompetenzen, Berichterstattungs- und Eskalationslinien für Risiken aus grenzüberschreitenden Aktivitäten (inklusive Administration, Vermögensverwaltung oder Beratungsleistungen für ausländische Kollektivanlagen und grenzüberschreitenden Vertrieb) in der Risikopolitik, in internen Regelungen, Vorgaben, Handbüchern und Stellenbeschreibungen nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts angemessen definiert sind, namentlich* |  |  |  |
| Beurteilung, ob in den internen Regeln die Geschäftsstrategie und das Dienstleistungsmodell (inkl. Targeting, Beziehungsmanagement, Geschäftstätigkeit und Kommunikation) für Zielländer, ausgeschlossene Länder und Nichtzielländer (Länder, die weder ein Zielland noch ein ausgeschlossenes Land sind) angemessen definiert sind. |  |  |  |
| Beurteilung, ob die dokumentierte Strategie für grenzüberschreitende Aktivitäten ausreichend detailliert, klar und transparent ist, damit die Leitungsorgane fundierte Entscheidungen zur Risikobereitschaft und Risikotoleranz treffen können, und ob sie bezüglich der Geschäfts- und Organisationskomplexität des Instituts angemessen ist (insbesondere in Bezug auf die definierten Zielmärkte, die eigene Beurteilung des Instituts hinsichtlich der Compliance seines Dienstleistungsmodells für die Zielmärkte und die erhaltenen Lizenzen und Genehmigungen).  |  |  |  |
| Beurteilung, ob in den internen Regeln eine angemessene Definition für Zielländer, ausgeschlossene Länder, Nichtzielländer (Länder, die weder ein Zielland noch ein ausgeschlossenes Land sind) enthalten ist, die im Einklang mit dem Businessplan und den effektiven Geschäftsaktivitäten ist. |  |  |  |
| Beurteilung, ob in den internen Regelungen die Rollen und Verantwortlichkeiten angemessen definiert sind, z. B. für* die Genehmigung der Strategie für grenzüberschreitende Aktivitäten
* die Durchführung ausreichend detaillierter und regelmässiger Länderrisikoanalysen
* die Genehmigung der Klassifizierung und Intervall der Wiedervorlage/-genehmigung pro Land
* die Definition, Pflege, Aktualisierung und Genehmigung von Dienstleistungsmodellen (inkl. Targeting, Beziehungsmanagement, Geschäftstätigkeit und Kommunikation) pro Zielland und für alle Nichtzielländer
* die Genehmigung, Implementierung und Kontrolle eines risikoorientierten Schulungsprogramms
* die Kontrollen, Genehmigungen und die Dokumentation, bevor neue Kunden / Produkte angenommen werden
* periodische Sorgfaltsprüfungen und (Neu)-Genehmigung externer Intermediäre
* Genehmigungskompetenzen für geplante Reisen ins Ausland.
 |  |  |  |
| Durchsicht der Protokolle der Verwaltungsratssitzungen, um zu beurteilen, ob die Strategie für grenzüberschreitende Aktivitäten, die Risikobereitschaft und die Risikotoleranz vom Verwaltungsrat erörtert und genehmigt wurden. |  |  |  |
|  | **Länderanalysen / Länderhandbücher** | *Beurteilung, ob die Methoden / Prozesse zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken aus grenzüberschreitenden Aktivitäten nach Massgabe der Grösse, der Geschäfts- und Organisationskomplexität und des Compliance-Risikos des Instituts angemessen sind, namentlich* |  |  |  |
|  |  | Beurteilung, ob die in den internen Richtlinien des Instituts definierten Zielländer im Einklang mit den bestehenden Geschäftstätigkeiten z.B. grenzüberschreitendes Dienstleistungsmodell, Art der Kunden, Produkte, Dienstleistungen oder Intermediäre des Instituts sind. |  |  |  |
| Beurteilung, ob für alle Zielländer länderspezifische Analysen von erfahrenen Länderspezialisten unter Berücksichtigung aller auftretenden wesentlichen Risikoarten (z. B. rechtliche, zivilrechtliche, regulatorische Risiken usw.) durchgeführt wurden. | Auswahl einer Stichprobe von Ländermanuals und Überprüfung, ob die globale Geschäftsstrategie und die Dienstleistungsmodelle durchwegs im Einklang mit den Ergebnissen der Länderrisikoanalysen definiert wurden. |  |  |
|  | **Organisation** | Beurteilung der Angemessenheit des Organisationsmodells für grenzüberschreitende Aktivitäten (z. B. spezialisierte Abteilungen (Desks) pro Land/Gruppe ähnlicher Länder, spezialisierte Einheit für Intermediäre, Organisationsmodell für Nichtzielländer, Funktionentrennung) und des Supports durch interne und externe Experten. |  |  |  |
|  | **Überwachung**  | Beurteilen, ob die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat angemessene periodische Managementberichte erhalten (z. B. grösste Risiken, Kundenvolumen nach Markt, Volumen nach Intermediär, erzielte Fortschritte im Vergleich zu strategischen Plänen, Aktualisierung der Ländermanuals, Schulungsstatistiken). |  |  |  |
|  | **Schulung und Ausbildung** | Beurteilen, ob die Schulungen zu grenzüberschreitenden Aktivitäten (Umfang, Häufigkeit, Instruktoren, Aktualität, interne Kontrollen) für Mitarbeitende, die mit den grenzüberschreitenden Aktivitäten des Instituts zu tun haben, angemessen sind. | Auf der Basis von Stichproben prüfen, ob die Mitarbeitenden die vom Institut für obligatorisch erklärten Schulungen besucht und allenfalls auch Prüfungen bestanden haben. |  |  |
|  | **Vergütungsmodelle** | *Beurteilen, ob die Vergütungsmodelle in Bezug auf Anreize für Kundenberater und andere Mitarbeitende für die Kundenakquisition und -bindung im Zusammenhang mit dem Risiko aus dem grenzüberschreitenden Geschäft angemessen ist, namentlich* |  |  |  |
| Mittels Befragungen und Durchsicht relevanter Dokumente beurteilen, ob die Entscheide des Instituts in Bezug auf folgende Punkte angemessen sind:Vergütungsmodelle in Bezug auf Risiken aus dem grenzüberschreitenden Geschäft, insbesondere bezüglich Verhinderung falscher Anreize für die Kundenakquisition und -bindung, Sanktionen bei Verstössen und Förderung guter Compliance, und ob sie mit dem allgemeinen Rahmen der Vergütungspolitik des Instituts im Einklang ist | Auf der Basis von Stichproben und mit Fokus auf grenzüberschreitende Aspekte prüfen, ob die Vergütungsmodelle eingehalten wurden und ob keine Ziele definiert wurden, die den internen Richtlinien widersprechen. |  |  |
|  | **Einhaltung der bestehenden Risikopolitik** | *Beurteilen, ob die Risikopolitik in Bezug auf das Risiko aus dem grenzüberschreitenden Geschäft effektiv angewendet und eingehalten wurde, namentlich* | Beurteilen, ob die Beendigung nicht mehr erwünschter Kundenbeziehungen im Einklang mit der Strategie, Politik und/oder den Richtlinien des Instituts ist. |  |  |
| Identifizierung und Dokumentation der internen Kontrollen z.B. in Bezug auf * Annahme, Management und Überwachung von Kunden und Produkten
* Überwachung des Verhaltens der Kundenbetreuer (z. B. bezüglich Reiseberichten, Kontaktmemos zu Besuchen an den Point of Sales, Ausbildung usw.)
* Annahme und periodische Überprüfung von externen Intermediären

und Beurteilung der Angemessenheit ihres Konzepts hinsichtlich der Grösse und Komplexität der grenzüberschreitenden Aktivitäten des Instituts. | Durchführung von Funktionsprüfungen, um die operative Wirksamkeit der durchgeführten internen Kontrollen zu prüfen und Durchführung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen in Bezug auf * Annahme, Management und Überwachung von Kunden
* Überwachung des Verhaltens der Kundenbetreuer (z. B. bezüglich Reiseberichten, Kontaktmemos zu Besuchen an den Point of Sales, Ausbildung usw.)
* Annahme und periodische Überprüfung von externen Intermediären.
 |  |  |
|  | **Einhaltung des FINMA-Rundschreibens 17/6** | *Beurteilung der Berücksichtigung der Erfordernisse des Rundschreibens in Zusammenhang mit der Übermittlung von Informationen an ausländische Aufsichtsbehörden und* *weitere mit der Aufsicht betraute ausländische Stellen*, *namentlich:*  |  |  |  |
|  |  | Beurteilen, ob die Übermittlung von keiner oder sehr geringer Relevanz für das Institut ist.Falls ja: Beurteilung, ob das Institut Vorgaben implementiert hat um Direktübermittlungen vor entsprechender Eskalation und dem Erlass von Instruktionen, internen Weisungen und formalisierten Prozessen zu verhindern. Falls nein: Beurteilung der Angemessenheit der Instruktionen bzw. der internen Weisungen und formalisierten Prozessen betreffend die Übermittlung von Informationen an ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörden und weitere mit der Aufsicht betraute ausländische Stellen. |  |  |  |
|  |  | Beurteilen, ob im Falle einer Übermittlung von nicht öffentlichen Informationen * die Voraussetzungen gemäss Rundschreiben erfüllt waren;
* die Rechte von Kunden und Dritten gewahrt wurden;
* die Informations- und Meldepflichten gegenüber der FINMA wahrgenommen wurden
 | Prüfung auf Basis einer Stichprobe, ob im Falle einer Übermittlung von nicht öffentlichen Informationen* die Voraussetzungen gemäss Rundscheiben erfüllt waren;
* die Rechte von Kunden und Dritten gewahrt wurden;
* die Informations- und Meldepflichten gegenüber der FINMA wahrgenommen wurden
 |  |  |

**\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\***